
Jahresbericht 2024

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Bericht der Stiftungsratspräsidentin	1
Bericht der Geschäftsleitung	3
Statistik 2024	6
Beratung	6
Finanzielle Hilfe	6
Jahresrechnung 2024	7
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024	7
Bilanz per 31.12.2024	8
Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2024	10
Anhang zur Jahresrechnung 2024	12
Personelles	13

Bericht der Stiftungsratspräsidentin

Im Berichtsjahr musste ein markanter Anstieg der Fallzahlen und damit einhergehend eine massgebende Erhöhung der Arbeitsbelastung konstatiert werden (+ 20%). Der Stiftungsrat hat sich damit intensiv auseinandergesetzt. Nach Ausschöpfung von internen Entlastungsmassnahmen (weiteres Vereinfachen von Abläufen wie Zeiterfassung, Intake-Sitzungen etc. bis hin zum Einsatz technischer Hilfsmittel fürs Verschriftlichen) hat der Stiftungsrat als Sofortmassnahme eine auf ein Jahr befristete zusätzliche Stelle in der Beratung im Umfang von 60% bewilligt. Ziel war das Auffangen der angespannten Arbeitslast und eine zeitnahe Unterstützung der Mitarbeitenden. Es sollte aber vorerst kein langfristiger Aufbau erfolgen, sondern der weitere Verlauf im Auge behalten werden. Dem wurde mit der Befristung der Stellenaufstockung Rechnung getragen. Nachdem sich im Berichtsjahr aber keine Entspannung abgezeichnet hat, erscheint es wichtig und sinnvoll, dass diese Entwicklung von politischer Seite her untersucht wird, insbesondere auch mit Blick auf die Frage der Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen. Beim Kanton St. Gallen gibt es entsprechende Bemühungen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass unabhängig von der bereits gegebenen Fallbelastung zeitnah neue Aufgaben aufs Beratungsteam zukommen: Zum einen die schweizweit einzuführende Zentrale Opferhilfe-Telefonnummer. Diese geht zurück auf die Istanbul-Konvention und sieht vor, dass die Vertragsstaaten eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung für Gewaltopfer einrichten. Entsprechende politische Vorstösse im nationalen Parlament haben das ihre dazu beigetragen, dass diese Vorgabe endlich umgesetzt wird. Bei der Implementierung hapert es nun aber leider gewaltig. Ursprünglich geplanter Start war der 1.1.2025. Es folgte eine Verschiebung auf den 1.11.2025. Doch gemäss Verlautbarung aus dem Bundesamt für Kommunikation kann auch dieser Termin nicht eingehalten werden, offenbar wegen technischer Probleme. Der Start könne erst im Jahr 2026 erfolgen. Die kantonalen Opferhilfestellen haben sich nun aber insbesondere auch ressourcenmässig auf den Start per 1.11.2025 eingestellt und werden deshalb behelfsmässig mit eigenen Telefonnummern überbrücken. Zum anderen kommen spezifische Beratungen von Opfern religiöser Gemeinschaften hinzu. Als Ergebnis der St. Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat verweisen die Landeskirchen neu deutlicher auf das Angebot der Opferhilfestellen – und im Fall der katholischen Kirche erhält die Opferhilfe dafür eine Entschädigung.

Unsere neue Geschäftsleiterin, welche im Mai 2023 die Nachfolge der langjährigen Leiterin Brigitte Huber angetreten hatte, hat sich bestens eingelebt und versieht ihre Führungsaufgabe mit viel Umsicht, Kompetenz und Leadership. Aufgrund ihrer regelmässigen Berichte gegenüber der Präsidentin und institutionalisiert im Rahmen der Stiftungsratssitzungen, an welchen sie mit beratender Stimme teilnimmt, sowie auch im direkten Austausch zwischen Stiftungsrat und dem Mitarbeitendenteam konnte sich der Stiftungsrat davon überzeugen, dass die Stimmung im Team trotz hoher bis zum Teil grenzwertiger Belastung gut und kollegial ist. Positiv wahrgenommen wurde von Seiten Stiftungsrat auch, dass das Beratungsteam die schwierige Lage der hohen Belastung auch als Chance sah, Abläufe und Prozesse einerseits, aber auch Identität und Haltungen andererseits zu hinterfragen und wo möglich neu anzugehen. Namens des Stiftungsrats danke ich Margot Vogelsanger als Gesamtverantwortlicher und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr Engagement, ihre hohe Identifikation mit der Stelle, ihre Loyalität und Kollegialität. Gerade in Zeiten hoher Arbeitsbelastung zeigt sich die Resilienz eines Teams, welches die einzelnen Teammitglieder trägt.

Auf der administrativen Seite wurden im Berichtsjahr verschiedenste Einzeldokumente (vom Organigramm über Funktionendiagramm, Papiere zu Strategie, Struktur und Kernprozessen, Richtlinien und Leitlinien bis hin zum internen Kontrollsystem) in einem Organisationshandbuch zusammengeführt. Dieses soll für die verschiedenen Ebenen und Mitarbeitenden ein unterstützendes Instrument sein.

Mit der im Jahr 2023 neu in den Stiftungsrat gewählten Sibylle Olbert-Bock, Professorin und neu Leiterin des Instituts für Personalmanagement und Organisation an der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde der Stiftungsrat nachhaltig verstärkt. Sie unterstützt die Geschäftsleitung insbesondere auch im Thema Qualitätssicherung.

Unser Beirat (vormals Betriebskommission) hat die Arbeit des Stiftungsrats mit seiner Aussensicht und der gelebten Vernetzung auch im Berichtsjahr bereichert und unterstützt. Es musste allerdings ein Rücktritt entgegengenommen werden. Peter Dörflinger hat seine Funktion als Leiter der KESB des Kantons Appenzell Ausserrhoden abgegeben. Damit einhergehend ist er aus dem Beirat ausgeschieden. Peter Dörflinger wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Stiftungsapéros – einer Zusammenkunft aller für die Stiftung tätigen Personen - unter Verdankung seiner Arbeit für die Opferhilfe herzlich verabschiedet.

Damit beende ich nicht nur den Jahresbericht 2024, sondern auch meinen letzten Jahresbericht als Präsidentin des Stiftungsrats. Nach rund 10 erfüllenden und spannenden Jahren ist für mich der Zeitpunkt gekommen, mich auf andere Engagements zu fokussieren und dieses wichtige Amt in neue Hände zu geben. Der Stiftungsrat hat das Nachfolgeverfahren aufgegleist und es ist geplant, dieses in diesem Jahr abzuschliessen. Es war mir eine Freude und Ehre, dieser eminent wichtigen Institution auf strategischer Ebene vorzustehen und mit einem kompetenten und zukunftsgerichteten Stiftungsrat zusammenzuarbeiten. Bei jedem Mitglied war und ist jederzeit der Wille spürbar, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Mitarbeitenden die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sie ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Ratsuchenden bestmöglich erfüllen können. Dafür danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat von Herzen! Der Dank geht weiter an unsere operative Chefin Margot Vogelsanger. Die Zusammenarbeit mit ihr ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Ihre Führungsaufgabe nimmt sie mit hohem Verantwortungsbewusstsein und mit entsprechender Sorgfalt wahr. Gern wiederhole ich auch den grossen Dank an unser Mitarbeitendenteam. Wir schätzen uns glücklich, sie bei uns zu haben. Schliesslich danke ich selbstverständlich und mit Freude unseren Auftraggebern und Subvenienten, den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Ich wünsche meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger, dass sie oder er auf die gleiche konstruktive Zusammenarbeit zählen darf, wie ich es all die Jahre durfte.

Susanne Vincenz-Stauffacher

Bericht der Geschäftsleitung

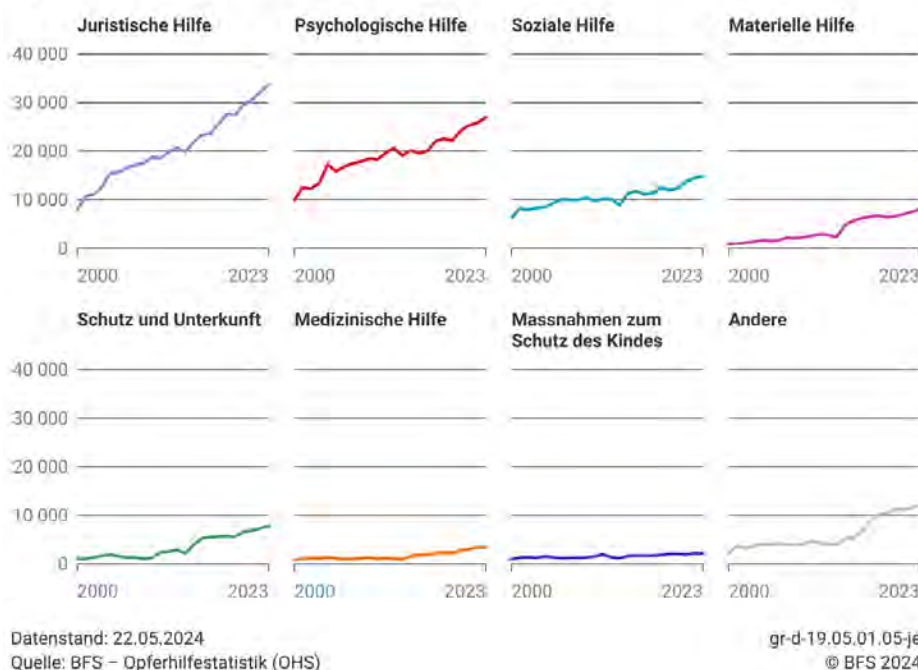
Die Opferhilfe SG – AR – AI hat den Auftrag, Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen und/oder psychischen Integrität beeinträchtigt wurden, zu beraten und finanziell zu unterstützen. Ein Anspruch auf Opferhilfe besteht insbesondere bei folgenden Straftaten: Häusliche Gewalt, Drohung, Erpressung, Nötigung, Körperverletzung oder Tötung - auch bei Verkehrsunfällen und anderen Fahrlässigkeitsdelikten -, Raub, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Stalking, Cyberstalking, Freiheitsberaubung und Menschenhandel.

Statistik

Der Jahresbericht enthält die Anzahl der Beratungen sowie weitere statistische Eckdaten wie die Art der Delikte (siehe unten). Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass die Institution ihren Auftrag gut erfüllt hat: Es wurden 2557 Personen beraten. Dies erfolgte telefonisch, persönlich, mit einem oder mehreren Terminen oder schriftlich per Mail oder Chat. Von den 2557 Beratungen waren 1694 im Berichtsjahr neu eingegangene Fälle, was einer Zunahme von 22% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch bei den bearbeiteten Gesuchen um Übernahme von finanziellen Kosten ist eine Zunahme von 14% auf insgesamt 418 Gesuche zu verzeichnen.

Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Seit Jahren wächst die Anzahl der Beratungen schweizweit (siehe untere Grafik) und wir gehen davon aus, dass die Wachstumskurve anhält.

Opferberatungen nach Leistungen, 2000–2023



Insbesondere die Inbetriebnahme der zentralen Telefonnummer für Opfer - eine dreistellige Notrufnummer - wird die Erreichbarkeit für Opfer nochmals erhöhen. Die Notrufnummer ist 24 Stunden / 7 Tage erreichbar und wird werktags von 8.00 bis 17.30 Uhr von der Opferhilfe besetzt. Die internen Vorbereitungen für diese Erweiterung sind im Gange.

Seit Januar 2023 betreiben wir zusammen mit sechs weiteren Opferhilfestellen eine Chatberatung. Das Projekt darf als grosser Erfolg betrachtet werden und deckt inzwischen das Volumen einer mittelgrossen Opferberatungsstelle ab. Die Chatberatung bietet einen niederschweligen Zugang an; ein grosser Teil der Nutzenden sind Frauen, welche häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erleiden. Die Projektphase ist per Ende 2024 abgeschlossen und alle beteiligten Opferhilfestellen übernehmen die Chatberatung in den Regelbetrieb.

Im Rückblick auf das Betriebsjahr erfüllt uns die erbrachte Leistung mit grosser Freude und Stolz: Unser Ziel ist es, dass die Dunkelziffer der Opfer sinkt und jede und jeder Zugang zu Beratung und Unterstützung findet. Im Arbeitsalltag war aber auch oft die hohe Arbeitsbelastung spürbar: bis zu 100 eingehende Anrufe pro Tag, durchschnittlich knapp 10 Intakes, in Spitzenzeiten bis zu 17 Intakes pro Tag oder 60 neue Anfragen pro Woche für das Beratungsteam. Viele davon haben eine hohe Dringlichkeit - aufgrund einer Akutsituation oder auch aufgrund rechtlich einzuhaltender Fristen z.B. für das Beantragen von zivilrechtlichen Schutzmassnahmen.

Dass dies alles bewältigt werden konnte, ist der hohen Belastbarkeit des Teams und jedes Einzelnen zu verdanken. Darüber hinaus vereinfachen wir stetig Prozesse und Abläufe um schnell und unkompliziert interne wie auch externe fachliche Unterstützung zu nutzen, Qualitätsstandards zu verfeinern und - last but not least - um weder in der Arbeitsflut noch in den sehr belastenden Fallgeschichten unterzugehen.

Vernetzung

Die interne Vernetzung ist wichtig für die Qualitätsentwicklung und die Sicherstellung effizienter Prozesse und Abläufe. Die Vernetzung mit externen Arbeits- und Fachgruppen bindet zwar viele zeitliche Ressourcen, ist aber im Bereich der Opferhilfe essenziell: Wenn Justiz, Polizei und Beratungsstellen ihre Schnittstellen sorgfältig pflegen und sich darüber austauschen, garantiert dies unseren Klientinnen und Klienten, dass ihre Geschichten gut gehört werden, selbst wenn sie leise sind.

Die Opferhilfe steht in regelmässigem Austausch mit der Polizei, dem polizeilichen Bedrohungs- und Risikomanagement, den Staatsanwaltschaften, den Koordinationsgruppen Häusliche Gewalt SG, Gewaltprävention SG, Gewaltschutz AR, dem Runden Tisch Menschenhandel SG, der Arbeitsgruppe Opferschutz und Strafverfahren, den Entschädigungsbehörden SG, AR und AI, der Soforthilfe nach sexualisierter Gewalt Kantonsspital SG, diversen Institutionen wie dem Frauenhaus, dem Kinderschutzzentrum, der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität und vielen mehr.

Öffentlichkeitsarbeit

Als Kompetenzzentrum für Opferhilfe konnten verschiedene Schulungen durchgeführt werden. Unter anderem an der HSG, der Klinik Pfäfers, dem Kantonsspital SG, der Dargebotenen Hand, der Geriatrischen Klinik etc. Weiterbildungen wurden durchgeführt für Studierende der Fachhochschule OST, Lernende Fachangestellte Betreuung, Polizei etc.

Um unseren medialen Auftritt niederschweliger zu machen, haben wir unsere Website neugestaltet: Ziel war es, dass für alle Menschen, unabhängig von Bildung und Sprachkenntnissen, einfach verständlich ist, was die Institution anbietet und wie man mit ihr in Kontakt treten kann. Auch die Drucksachen wurden im gleichen Branding überarbeitet: Ein freundliches Gelb ergänzt unser Opferhilfe-Blau, ansprechende Figuren und eine einfachere Sprache sowie weniger Text sollen den Zugang erleichtern.



Personelles

Im Beratungsteam durften wir zwei neue Mitarbeiterinnen begrüßen: Auf Jahresbeginn Jasmin Rashid und per 1. Oktober Nicole Grob, die eine uns vom Stiftungsrat zur Entlastung zugesprochene Stelle ad Interim angetreten hat.

Ursina Egli kehrte im Oktober aus einem sechsmonatigen Mutterschaftsurlaub zurück. Als Nachfolgerin von Ekaterina Weder konnte Stefanie Grütter gewonnen werden, die im Mandatsverhältnis zusammen mit Ursina Egli die eingehenden Gesuche um Übernahme von Psychotherapiekosten prüft.

Finanzielles

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand für direkte Opferhilfeleistungen CHF 1'177'034. Für Notunterkünfte wurden CHF 867'652 ausgegeben. Insgesamt wurden für 35 Frauen und deren Kinder Aufenthalte in ausserkantonalen Frauenhäusern bezahlt. Das Ausgabenniveau veränderte sich zu 2023 kaum, trotz neuer Plätze im Frauenhaus St.Gallen. Das Anordnungsmodell der psychologischen Psychotherapien hat zu einem deutlichen Rückgang der Leistungen für Psychotherapie geführt. Meist müssen nur noch der Selbstbehalt und die Franchise übernommen werden, da über die Grundversicherung abgerechnet werden kann. Im Jahr 2024 wurden 56 juristische Kostengutsprachen gesprochen.

Im Personalaufwand und dem übrigen Betriebsaufwand konnte trotz Wachstum des Personals mit einem kleineren Aufwand als im Vorjahr abgeschlossen werden.

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 113'377.54.

Stiftung

2023 wurde die Geschäftskommission der Stiftung aufgelöst und ein Beirat (Zusammensetzung siehe unten) eingesetzt. Dieser tagte im Jahr 2024 viermal und widmete sich übergeordneten Themen, die die Opferhilfe wie auch die anderen Institutionen beschäftigen, aber nur selten Platz auf einer Traktandenliste finden: z.B. der Umgang mit der zunehmenden Zahl von Menschen, die sich an soziale Institutionen wenden, weil sie sich von der Gesellschaft zu wenig getragen und unterstützt fühlen und buchstäblich 'durch alle Maschen des sozialen Netzes fallen'. Meist fehlt auch bei uns die Zuständigkeit und es bleibt auf beiden Seiten eine Unzufriedenheit und Hilflosigkeit mit der Situation.

Der Stiftungsrat war mit seinen strategischen Vorgaben und seinem hohen Verständnis für die Arbeitsbelastung eine grosse und wichtige Stütze. Ein herzliches Dankeschön im Namen des gesamten Teams für diese Unterstützung und die damit verbundene Wertschätzung!

Margot Vogelsanger



Statistik 2024

Beratung	2024	2023
Total Fälle in Bearbeitung	2557	2636
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	863	1252
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1694	1384
nach Deliktart		
Tötung (inkl. versuchte Tötung), Körperverletzung, Raub, Drohung, Nötigung, Tätlichkeit	452	353
Fahrlässigkeitsdelikte wie Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	197	162
Häusliche Gewalt	795	652
Sexualisierte Gewalt	232	195
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	16	18
Unklar	2	4
nach Kanton		
AI	18	8
AR	133	86
SG	1162	1039
andere Kantone	381	251
nach Geschlecht		
männlich	416	329
weiblich	1278	1055
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle¹	1449	1962
Finanzielle Hilfe	2024	2023
Total bearbeitete Gesuche	418	364
Kostengutsprachen	393	336
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	16	16
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche		4
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	8	8
Total bewilligte Kostengutsprachen	393	336
Anwaltskosten	56	56
Notunterkunft	234	200
Therapiekosten	72	50
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	31	30

¹ Ablaufbedingt wurden 2023 überdurchschnittlich viele Fälle von Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen abgeschlossen.



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Herisau, 17. April 2025

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Marco Blöchliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31.12.	2024	2023
Aktiven	297'693.94	1'083'967.15
Umlaufvermögen	292'353.84	1'071'729.05
Flüssige Mittel	125'327.50	164'651.50
Kasse	825.85	918.00
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	62'594.45	111'884.85
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	54'880.05	45'765.50
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	7'027.15	6'083.15
Forderungen	115'623.94	860'189.70
Debitoren (Kantonsbeiträge)	113'377.54	856'532.10
Debitoren	2'246.40	3'657.60
Aktive Rechnungsabgrenzungen	51'402.40	46'887.85
Transitorische Aktiven	51'402.40	46'887.85
Anlagevermögen	5'340.10	12'238.10
Sachanlagen	5'340.10	12'238.10
Mobiliar	12'885.45	12'885.45
Wertberichtigung Mobiliar	-10'128.00	-8'839.00
IT-Hardware	47'055.00	47'055.00
Wertberichtigung IT-Hardware	-44'472.35	-38'863.35
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
IT-Software	55'746.75	55'746.75
Wertberichtigung IT-Software	-55'746.75	-55'746.75

Bilanz (Fortsetzung)	2024	2023
Passiven	297'693.94	1'083'967.15
Fremdkapital	172'258.49	752'375.73
Kurzfristiges Fremdkapital	106'380.44	695'239.33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71'347.79	660'739.33
Kreditoren	71'347.79	660'739.33
Passive Rechnungsabgrenzungen	35'032.65	34'500.00
Transitorische Passiven	35'032.65	34'500.00
Langfristiges Fremdkapital	65'878.05	57'136.40
Langfristige Verbindlichkeiten	50'834.05	42'092.40
Fondsgelder (Spenden)	50'834.05	42'092.40
Langfristige Rückstellungen	15'044.00	15'044.00
Rückstellung Pensionskasse	15'044.00	15'044.00
Eigenkapital	125'435.45	331'591.42
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder aus Honorareinnahmen	107'282.05	96'618.15
Minder -/Mehraufwand	0.00	216'819.87

Erfolgsrechnung 01.01. – 31.12.		2024	2023
Ertrag		4'098'214.54	4'296'556.70
Kantonsbeiträge		3'871'227.54	4'108'732.10
Beitrag Kanton St. Gallen		3'348'611.82	3'554'053.27
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden		406'478.89	431'416.87
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden		116'136.83	123'261.96
Weitere Erträge		226'987.00	187'824.60
Erträge Honorare		10'663.90	8'857.60
Erträge Spenden		10'006.10	11'134.00
Ertrag Verrechnung ausserkantonale Beratung		206'317.00	167'833.00
Aufwand		-4'098'214.54	-4'097'736.83
Opferbezogene Aufwendungen		-2'482'872.15	--2'580'850.70
Direkte Opferhilfeleistungen		-1'177'032.35	-1'298'960.80
Notunterkunft Frauen		-867'651.55	-861'184.70
Notunterkunft Kinder		0.00	-23'322.00
Medizinische Hilfe		-20'775.75	-35'446.80
Notunterkunft Hotel		-1'079.20	0.00
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen		-2'951.45	-2'834.45
Therapien		-117'949.10	-80'432.20
Überbrückungsgeld		-249.50	-1'102.10
Juristische Kosten		-132'983.80	-98'753.05
Weitere Aufwendungen		-11'013.45	-538.10
Weitere Aufwendungen Opfer v. Menschenhandel		-22'378.55	-195'347.40
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen		-1'236'650.45	-1'190'979.00
Kinderschutzzentrum		-950'000.00	-950'000.00
Soforthilfe Kantonsspital St. Gallen		-28'858.95	-30'194.75
Beratungen Regionen		-16'197.50	-20'502.25
Aufwand Verrechnung ausserkantonale Beratung		-241'594.00	-190'282.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG		-69'189.35	-90'910.90
Öffentlichkeitsarbeit		-10'298.70	-1'669.35
Übersetzungen		-22'371.75	-22'908.40
Beizug Fachpersonen		-36'518.90	-17'643.10
Chat Öffentlichkeitsarbeit		0.00	-48'690.05
Personalaufwand		-1'351'230.86	-1'522'052.05
Total Lohnaufwände		-1'084'908.75	-1'089'441.85
Lohn MitarbeiterInnen		-1'104'475.90	-1'056'336.15
Personalreserve/Praktikantin		-6'666.60	-22'884.15
Rückerstattung von Sozialversicherungen		26'233.75	0.00
Lohn Beratung fürsorgliche Zwangsmassnahmen		0.00	-10'221.55

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2024	2023
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	-225'425.20	-387'787.20
AHV/ALV/IV/EO	-90'696.95	-87'258.45
Pensionskasse	-113'574.55	-280'039.20
BU/NBU/KTG	-21'153.70	-20'489.55
Übriger Personalaufwand	-40'896.91	-44'823.00
Weiterbildung	-23'048.35	-25'682.95
Supervision/Organisationsberatung	-12'470.21	-10'320.85
Ausserordentlicher Personalaufwand	-5'378.35	-8'819.20
Übriger Betriebsaufwand	-206'992.83	-269'519.28
Aufwand Stiftungsgremien	-6'660.00	-8'229.30
Präsidentin Stiftungsrat	-3'240.00	-6'240.00
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-3'420.00	-1'440.00
Diverser Aufwand	0.00	-549.30
Raum- und Energieaufwand	-104'388.10	-102'768.90
Miete	-90'379.80	-90'379.80
Energie/Heizung	-14'008.30	-12'389.10
Sachversicherungen	-5'331.10	-4'494.20
Versicherungen	-5'331.10	-4'494.20
Verwaltungsaufwand, Informatik	-90'613.63	-154'026.88
Büromaterial	-3'220.36	-4'664.11
Fachliteratur/Zeitschriften	-3'931.60	-3'334.30
Telefon/Internet/E-Mail	0.00	-29'219.31
Portokosten	-2'282.40	-3'370.20
Gebühren/Abgaben	-2'536.78	-2'929.84
Computer/EDV Kosten	0.00	-69'126.67
Allgemeine Unterhaltskosten	-8'814.69	-9'460.20
Spesen	-5'223.90	-7'444.85
IT / Telefonie	-51'468.67	0.00
Anschaffungen	-11'483.03	-22'831.30
Sicherungsgebühren	-1'652.20	-1'646.10
Neutraler Aufwand und Ertrag	-57'118.70	292'685.20
Verwendung von Spendengeldern	-1'264.45	-1'818.50
Bildung Gebundene Gelder aus Honorareinnahmen	-10'663.90	-8'857.60
Bildung Fonds Spenden	-10'006.10	-11'134.00
Auflösung Fonds Spenden	1'264.45	1'818.50
Aufwand CHAT	-29'550.70	71'857.80
Auflösung Rückstellungen	0.00	247'717.00
Abschreibungsaufwand	-6'898.00	-6'898.00
Jahresergebnis	0.00	-216'819.87
Minder-/Mehraufwand	0.00	-216'819.87

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen. Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz, Präsidentin	seit 2016
Michael Bühner, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	seit 2016
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016
Sibylle Olbert-Bock, Mitglied	seit 2023

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG-AR-AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die Mehr- und Minderaufwände als Forderungen oder kurzfristiges Fremdkapital gegenüber den Kantonen ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Stiftung Opferhilfe gibt regelmässig gegenüber verschiedenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Kostengutsprachen für juristische Dienstleistungen im Zusammenhang mit opferhilferechtlichen Sachverhalten ab. Dazu bestehen Richtlinien zur Übernahme von Anwaltskosten gemäss Art. 13 und Art. 16. OHG. Die überarbeiteten Richtlinien sind mit März 2022 datiert. Die Kostengutsprachen kommen dabei zum grossen Teil erst nach Abschluss von Prozessschritten, d.h. mit zeitlicher Verzögerung, zum Tragen. Die daraus zu übernehmenden Kosten können daher weder bezüglich ihrer Fälligkeit noch ihrer Gesamthöhe eingeschätzt werden.

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Ausweispflichtige Sachverhalte

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Personelles

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher
Präsidentin
- Michael Bühner
Ratskanzlei
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller
Departement Gesundheit und Soziales
Vertreterin Kanton Appenzell
Ausserrhoden
- Sibylle Olbert-Bock
Fachhochschule Nordwestschweiz
- Davide Scruzzi
Departement des Innern
Vertreter Kanton St. Gallen

Beirat

- Margot Vogelsanger
Geschäftsleitung Opferhilfe SG – AR – AI
- Katja Aebischer
Kreisgericht St. Gallen
- Rebecca Brühlhart
Leiterin Sozialamt Appenzell Innerrhoden
- Peter Dörflinger
Präsident KESB Appenzell
Ausserrhoden
- Doris Frei-Staub
Kriminalpolizei St. Gallen
- Graziosa Gairing
Chefin Kriminalpolizei Appenzell
Ausserrhoden
- Petra Hutter
Leitende Staatsanwältin St. Gallen
- Silvia Vetsch
Geschäftsleiterin
Frauenhaus St. Gallen

Geschäftsleitung

- Margot Vogelsanger

Leitung Beratungsteam

- Monica Reinhart

Beratung

- Rebekka Forster
- Nicole Grob (seit 1.10.2024)
- Monika Kohler
- Irina Lampart
- Marco Leumann
- Jasmin Rashid (seit 1.1.2024)
- Olivia Röllin
- Pinar Temel
- Bruno Wenk

Finanzkommission

- Ursina Egli
- Vy Huyhn
- Ekaterina Weder (bis 31.01.2024)
- Stefanie Grütter (ab 1.10.2024)

Sekretariat

- Gabriela Sosa Tinner
- Olga Wenger
- Carla Wyler



OPFERHILFE

071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch